

## Grundstein für IPAI gelegt

Erster Neubau für Innovationspark Künstliche Intelligenz – Impulse fürs ganze Land

Von **Suse Bucher-Pinell**

Mit der Grundsteinlegung für den ersten Neubau nimmt der Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) den nächsten Meilenstein auf dem Weg zum KI-Ökosystem in Heilbronn. IPAI steht für Innovation Park Artificial Intelligence und ist der offizielle Name des Parks.

Oberbürgermeister Harry Mergel, zugleich Sprecher des Konsortiums, bezeichnete die Ansiedlung des IPAI als Quantensprung in der Entwicklung der Stadt zur Wissensstadt und zum starken Zukunftsstandort. „KI ist der Motor zur weiteren Stärkung Heilbronns als Wirtschaftsstandort.“ Der Innovationspark gebe einen Schub für Start-ups, kleine, mittlere und auch größere Unternehmen.

Von einem Leuchtturm, der zentraler Baustein der KI-Strategie des Landes sei, sprach Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei der Grundsteinlegung. „Der Innovationspark KI soll das Land zu einem der führenden Forschungs- und Entwicklungsstandorte für anwendungsorientierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle im Bereich KI machen“, sagte er.

„Heilbronn ist ein Paradebeispiel für einen Ort, an dem unermüdlich alle Weichen Richtung Zukunft gestellt werden“, so Kretschmann weiter.



Grundsteinlegung mit (v.l.) Gerd Chrzanowski, Komplementär der Schwarz-Gruppe, OB Harry Mergel, Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerpräsident Winfried Kretschmann sowie die Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung, Prof. Reinhold Geilsdörfer und Silke Lohmiller. Foto: Nico Kurth

Bereits im Jahr 2018 habe Baden-Württemberg als erstes Bundesland eine KI-Strategie vorgelegt. Mit dem KI-Innovationspark in Heilbronn entstehe im Land nun nicht nur ein zweites Kraftzentrum neben dem Cyber-Valley in Stuttgart und Tübingen. „Wir haben damit die Chance, ein echtes Power-Tandem zu bilden, von dem KI-Impulse ins ganze Land und in die Welt ausgehen.“

Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut bestückte eine Zeitkapsel, die in den Bau

eingelassen wird, mit einem Mini-Roboter als Erinnerungstück. „Ich freue mich, dass mit dem IPAI ein nachhaltiges KI-Wertschöpfungszentrum mit internationaler Strahlkraft entsteht.“

Das neue vierstöckige Gebäude wächst im Zukunftspark Wohlgelegen, wo bereits Flächen in einem Nachbargebäude komplett belegt und erste Firmen eingezogen sind. „Wir sind überglücklich, dass unser Vorhaben für den Innovationspark so gut angenommen

wird“, sagte Reinhold Geilsdörfer, Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung.

Der Neubau, der sich durch auffällige Fassadenbegrünung abheben wird, soll im nächsten Jahr auf vier Ebenen Reallaborflächen, Ausstellungsflächen und Eventmöglichkeiten bieten. Das Hauptareal für den IPAI liegt allerdings im Gebiet Steinacker in Neckargartach. Für dessen Bebauung laufen die Vorbereitungen. Ein städtebaulicher Wettbewerb soll noch in diesem Jahr starten.

## aufGELESEN

### Lange Kulturnacht

Endlich findet sie wieder statt – die „Lange Nacht der Kultur“. Über 40 Kultureinrichtungen und Kulturakteure bieten am Samstagabend, den 15. Oktober, erneut ein vielfältiges Kulturangebot bei freiem Eintritt.

Flanieren Sie durch die Heilbronner Innenstadt, lassen Sie sich treiben und überraschen von den vielen Veranstaltungen an bekannten und weniger bekannten Orten. Oder suchen Sie ganz bewusst Ihre kulturellen Highlights aus dem umfangreichen Programm, bevor Sie in die Nacht eintauchen. Der Abschluss der „Langen Nacht der Kultur“ findet in diesem Jahr im Club Mobilat statt, in dem bereits um 20 Uhr das Stipendium für Nicht(s) Tun der Hauptstadt der Folgenlosigkeit vergeben wird.

Nutzen Sie diese wunderbare Gelegenheit, die Heilbronner Kulturszene zu entdecken und Ihre ganz persönlichen kulturellen Momente zu erleben. Das Programm ist unter [www.heilbronn.de/kulturnacht](http://www.heilbronn.de/kulturnacht) zu finden.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der „Langen Nacht der Kultur“!

**Agnes Christner**  
Bürgermeisterin



## Gemeinderat tagt

Donnerstag, 6. Oktober

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 6. Oktober, 15 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung im Großen Ratssaal im Rathaus zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Einbringung des Haushalts für das Jahr 2023, die Verlängerung einzelner Projekte des Heilbronner Hilfspakets, die

Neubildung gemeinderätlicher und sonstiger Gremien aufgrund personeller Änderungen im Gemeinderat sowie die weitere Neuausrichtung des Umfelds der Dezernate. (aci)

**INFO:** Die vollständige Tagesordnung samt der dazu gehörigen Drucksachen findet sich im Internet unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>.

## Jazz & Einkauf

Sonntag, 9. Oktober, 13 bis 18 Uhr

Jazz in der City und entspanntes Shopping in der gesamten Stadt – seit mehr als 25 Jahren präsentiert die Heilbronn Marketing GmbH im Oktober einen Sonntag lang Musik aus allen Stilrichtungen.

Am 9. Oktober ist es wieder soweit: In der Innenstadt gibt es verteilt auf mehreren Bühnen vom Wollhaus bis zur

Sülmerstraße Jazz, Rock, Pop und Lounge-Musik. Zusätzlich öffnen die Geschäfte der City von 13 bis 18 Uhr und halten besondere Aktionen für die Besucherinnen und Besucher bereit.

Auch die Möbelmeile in Böckingen und Neckargartach sowie das dortige Gartencenter haben geöffnet. (red)

## aus dem INHALT

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| <b>Forum Gemeinderat</b>   | <b>2</b>    |
| Fraktionen nehmen Stellung |             |
| <b>Energie einsparen</b>   | <b>3</b>    |
| Maßnahmen verabschiedet    |             |
| <b>Neckarbogen</b>         | <b>4</b>    |
| 2. Bauabschnitt gestartet  |             |
| <b>Bekanntmachungen</b>    | <b>9-12</b> |
| Ausschreibungen            |             |



## CDU

**Thomas Randecker**  
Fraktionsvorsitzender



## Bündnis 90/Grüne

**Holger Kimmerle**  
Fraktionsvorsitzender



## SPD

**Prof. Dr. med.  
Reinhard Hackenberg**  
Stadtrat



## Haushaltsberatungen in unsicheren Zeiten

Morgen wird der Haushaltsplanentwurf 2023 in den Heilbronner Gemeinderat eingebracht, die Beratungen zum nächstjährigen Haushalt beginnen. Bereits mit dem Finanzzwischenbericht und den Risikoberichten der städtischen Gesellschaften konnten wir uns ein umfassendes Bild der aktuellen Situation machen. Die CDU-Fraktion hat durch ihre verantwortungsvolle Haushaltspolitik zusammen mit dem Finanzbürgermeister dafür gesorgt, dass Heilbronn eine gute Ausgangsposition hat. Die derzeit prognostizierte Pro-Kopfverschuldung beträgt knapp 12 Euro. Auf die Aufnahme von Krediten kann, wie 2021 auch, im aktuellen Jahr verzichtet werden. Nun gilt es, diesen Vorsprung durch leichtfertige Ausgaben nicht zu verspielen. Wir brauchen das finanzielle Polster in diesen unsicheren Zeiten dringend, um zusätzliche Ausgaben tätigen zu können. Auch der städtische Haushalt und der seiner Gesellschaften werden von den gestiegenen Energiekosten unmittelbar betroffen sein. Deshalb gilt es, alle Ausgaben und Beschlüsse, die im nächsten Jahr nicht ganz dringend umgesetzt werden müssen, kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Ihre CDU-Fraktion jedenfalls steht für eine solide Haushaltspolitik. [www.cdu-fraktion-heilbronn.de](http://www.cdu-fraktion-heilbronn.de)

## Wir machen Stadt – gemeinsam

Stadtentwicklung ist immer ein Gemeinschaftswerk aller Akteure einer Stadt. Die ersten Jahre meines gemeinderätlichen Wirkens waren geprägt von Corona. Digitale Treffen hatten keine Randgespräche. Traditionelle Feiern fanden nicht statt. Eine ordentliche Netzwerkarbeit war nicht möglich. In diesem Jahr ging es dann erst richtig los. Unglaublich wer in unserer Stadt alles aktiv mitarbeitet. Das konnte man zum Beispiel beim Nachhaltigkeitstag sehen. 24 Akteure präsentierten ihre Arbeit, getragen vom bürgerlichen Engagement für das Gemeinwohl. Auch als die Quartierszentren dieser Tage ihre Tätigkeitsberichte vorlegten, konnte man sehen, wie vielfältig sich Ehrenamtliche für ihr Lebensumfeld einbringen. Quartiersmanager:innen fungieren als Expert:innen für die Frage, was welches Quartier braucht, und entwickeln geeignete Formen der Beteiligung, Mitsprache und Mitgestaltung und aktivieren somit die Bürger:innen.

Es ist schön zu sehen, was da alles geht. Wir GRÜNEN sagen „Danke, all denen, die sich für uns alle engagieren!“ Und als „Expert:innen“ auf ihrem Gebiet sind sie für uns Kommunalpolitiker:innen von unschätzbarem Wert. Erzählen Sie uns auch von Ihrer Tätigkeit: [info@gruene-stadt-heilbronn.de](mailto:info@gruene-stadt-heilbronn.de) [www.gruene-heilbronn-stadt.de](http://www.gruene-heilbronn-stadt.de)

## Bildungsinvestitionen entscheidend

Die Stadt hat den Bildungsbericht 2022 vorgelegt. Auf 150 Seiten sind detaillierte Zahlen über alle Schulen und Bildungseinrichtungen in Heilbronn zusammengestellt. Leitziele formulieren die wichtigen Aspekte. Es zeigt sich, dass vieles in der Bildungsstadt Heilbronn gut funktioniert. So verlassen 5,2 Prozent der Schüler das Schulsystem ohne Abschluss. Das ist etwas besser als der Landesdurchschnitt von 5,4 Prozent, aber natürlich erschreckend hoch und es ist richtig, dass Heilbronn hier Anstrengungen unternimmt, dass auch diese Jugendlichen eine Chance bekommen – eine Anstrengung für die Jugendlichen und die Stadt mit einer langfristigen Perspektive. Schließlich geht es für die Jugendlichen hier um 50 Jahre Lebenszeit als Erwachsener. Kaum ein Bereich in der Gesellschaft ist so langfristig angelegt wie das Bildungssystem.

Die Investitionen in Bildung sind entscheidend für jeden einzelnen und auch für die Gesellschaft. Der Bericht offenbart aber auch Probleme: Die Sprachförderung in den Kindergärten ist wegen Personalmangels zurückgegangen. Damit werden die Chancen auf Bildung für manche Kinder deutlich verschlechtert. Hier sind – auch in schwierigen Zeiten – verstärkte Anstrengungen notwendig, damit Chancengleichheit nicht ein Lippenbekenntnis bleibt. Die SPD setzt sich hierfür ein.

## AfD

**Alfred Dagenbach**  
Stadtrat



## FDP

**Michael Link, MdB**  
Stadtrat



## Neckarschleusen und Lerchenberg

Während in Heilbronn der FDP-Bundesverkehrsminister Wissing sich für seine vagen Zusagen in Sachen Ausbau der Neckarschleusen hochgelobt sogar ins Goldene Buch der Stadt eintragen durfte, ist man auf Landesebene mit dessen auch von uns deutlich kritisierten Lippenbekenntnissen überhaupt nicht zufrieden. So wurden auch die von uns beantragten Resolutionen in gleicher Sache und auch zur besseren Bahnanbindung unserer Stadt auf Empfehlung der Verwaltungsspitze mehrheitlich abgelehnt.

Löblich hingegen, dass die Verwaltung zu unserem Antrag zur Nutzung der Bottwarbahntrasse und des Lerchenbergtunnels als Rad- und Fußweg nun am morgigen Donnerstag im Gemeinderat einen Vorprojektbeschluss herbeiführen möchte. Nachdem entgegen manchen Befürchtungen der Tunnel mit einem guten Beleuchtungskonzept als sicher einzustufen ist und der Lerchenbergtunnelverein bereits über 1500 Unterschriften gesammelt hatte, haben wir sowohl die Trasse als auch den Tunnel besichtigt und waren von dessen gutem Erhaltungsgrad und Zustand überrascht. Deshalb unterstützen wir das Anliegen des Vereins, zumal wegen einer bis zu 90%igen Förderquote mit einer relativ geringen Belastung des Stadtsäckels zu rechnen ist. Mehr dazu unter [www.extrabrief.de](http://www.extrabrief.de)

## Kernenergie länger nutzen!

Die Energiekrise ist nicht nur im Portemonnaie spürbar, sie ist auch im Stadtbild von Heilbronn sichtbar: der Kiliansturm, der Götzenturm, der Bollwerksturm, sie alle bleiben momentan nachts dunkel. Der Gemeinderat hat jetzt am 22. September ein neues Drei-Stufen-Konzept beschlossen, dass den städtischen Energieverbrauch um 20 Prozent reduzieren soll. Es ist ein wichtiges Signal, dass auch die Stadt ihren Beitrag zur Energie-Einsparung leistet.

Energieeinsparungen können jedoch nur ein Teil der Lösung sein. Ebenso entscheidend ist es, das Angebot zu vergrößern, um die Preise zu senken. Wir müssen jetzt jede uns zur Verfügung stehende Energiequelle nutzen, um Entlastung zu schaffen. Das heißt konsequenterweise auch, dass das AKW Neckarwestheim II bis mindestens 2024 am Netz bleiben muss. Mit der Weiternutzung von Atomstrom würden wir den Druck von den Energiemärkten gleich doppelt senken. Erstens schaffen wir Entlastung auf dem Strommarkt und zweitens entlasten wir den Gasmarkt, da weniger Gas verstromt werden muss und somit mehr Gas zum Heizen im Winter zur Verfügung stehen würde.

Wir sollten uns nicht von vermeintlichen energiepolitischen Tabus leiten lassen, sondern die Energiequellen, die wir haben, in diesen Krisenzeiten auch nutzen!

## Dirk Schwientek ausgeschieden

Holm Plieninger rückt als Stadtrat nach

Stadtrat Dirk Schwientek ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Schwientek hatte um sein Ausscheiden gebeten, da er aus beruflichen Gründen nicht mehr in der Lage sei, seiner kommunalpolitischen Aufgabe im Gemeinderat gerecht zu werden. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat Schwienteks Gründe anerkannt und damit den Weg für sein Ausscheiden freigemacht. Schwientek war zuletzt parteilos, gehörte aber der AfD-Fraktion an.

Schwienteks Nachfolger Holm Plieninger wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 6. Oktober, auf sein Amt verpflichtet. Plieninger rückt für den Rest der Amtszeit des am 26. Mai 2019 für fünf Jahre gewählten Gemeinderats nach, nachdem er im Wahlvorschlag der AfD als nächster Nachrücker festgestellt wurde. (ck)

**INFO:** Weitere Informationen rund um den Gemeinderat gibt es online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>.



Dirk Schwientek



Holm Plieninger



## kurzNOTIERT

**Weinbar im Deutschhof**

Im Deutschhof, angrenzend an das Museum, gibt es wieder eine Gastronomie. Ende September hat dort die Sitt-Weinbar eröffnet. Die Bar bietet über 100 Weine an, die von den Gästen selbst gezapft werden können. Geöffnet ist die Bar Dienstag bis Donnerstag von 16 bis 23 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr, Samstag von 12 bis 24 Uhr, Sonntag von 12 bis 23 Uhr. Montags ist Ruhetag. (red)

**Weihnachtsbäume gesucht**

Als Schmuck für die Kernstadt und die Stadtteile in der Vorweihnachtszeit sucht die Stadt Heilbronn Weihnachtsbäume, die schön und gleichmäßig gewachsen sind. Wer einen Baum spenden will, kann sich bei Dietrich Kaiser vom Betriebsamt unter Telefon 0172 6505944 melden. Voraussetzung ist, dass der Baum im Stadtgebiet Heilbronn steht. (red)

**KoKi zeigt „Rex Gildo“**

Das Kommunale Kino (KoKi) zeigt am heutigen Mittwoch, 5. Oktober, 20 Uhr, Kulturkeller in der Gartenstraße, den Film "Rex Gildo - Der letzte Tanz" von Rosa von Praunheim. In einer Mischung aus Dokumentar- und Spielfilmelementen zeigt Rosa von Praunheim Licht und Schatten eines Lebens zwischen öffentlichem Auftritt und privaten Sehnsüchten. Rex Gildo feierte große Erfolge mit Liedern und Musikfilmen. Sein bekanntester Schlager war „Fiesta Mexicana“. (red)

**Vortrag Anton Stegmann**

Das Leben von Anton Stegmann, von 1922 bis 1946 Pfarrer an der Deutschordenskirche St. Peter und Paul und entschiedener Nazi-Gegner, steht im Mittelpunkt eines Vortrags von Pfarrer Roland Rossnagel am Montag, 10. Oktober, 18.30 Uhr, in der VHS, Kirchbrunnenstr. 12. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung jedoch erforderlich über den Historischen Verein Heilbronn unter hv-hn.de/p22-22. (red)

**Kriegsgräberfürsorge**

Von Montag, 17. Oktober, bis zum Volkstrauertag am 18. November bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge um Spenden bei seiner Haus- und Straßensammlung. Unterstützt werden so die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie der Ausbau der Jugendarbeit. (red)

# Energie einsparen

Gemeinderat beschließt Maßnahmen zur Energieeinsparung

Um dem drohenden Gasmangel im Herbst und Winter sowie den massiv steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat jüngst einen Maßnahmenkatalog beschlossen. Dieser gliedert sich in drei Phasen.

Zu den Sofortmaßnahmen der Phase A gehören zum Beispiel die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf reduzierten Nachtbetrieb oder die Absenkung der Raumtemperatur in allen Verwaltungsbereichen auf 19 Grad Celsius.

Phase B sammelt Handlungen von Stadtverwaltung und städtischen Töchtern, die im Herbst und Winter wirksam

werden und vielfach landesweit und interkommunal abgestimmt sind. So bleiben etwa Duschen in kleinen Sporthallen ohne Turnierbetrieb kalt. Schulräume werden auf 20 Grad Celsius geheizt, die Solesauna sowie das Außenbecken bleiben geschlossen.

In Phase C fokussiert die Stadt mittelfristig den Umstieg auf Erneuerbare Energien. Investitionen in Anlagen und Gebäude benötigen allerdings Vorlaufzeiten.

Oberbürgermeister Harry Mergel appelliert an Bürgerinnen und Bürger sowie städtische Mitarbeitende, beim Energiesparen mitzumachen.

„Nur gemeinsam werden wir gut über den Winter kommen“, sagt er. „Für uns als Kommune ist es Aufgabe, beispielhaft voranzugehen. Der heute verabschiedete Maßnahmenkatalog mit den Sofortmaßnahmen ist flexibel und orientiert sich an der aktuellen Gasversorgungslage.“

Die verabschiedeten Maßnahmen umfassen unterschiedliche Bereiche und betreffen die Energieträger Erdgas und Strom. Ziel ist es, 20 Prozent des Wärmebedarfs der Stadtverwaltung einzusparen. (red)

**INFO:** Mehr unter [www.heilbronn.de/energieeinsparung](http://www.heilbronn.de/energieeinsparung)



## Zur besten Kita des Jahres wurde die Olgakrippe gewählt,

rund 1100 Einrichtungen hatten sich zuvor um die mit 25000 Euro dotierte Auszeichnung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beworben. Nach der Preisverleihung im Mai in Berlin fand nun in der Harmonie die regionale

Preisübergabe mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden des Familienzentrums bei einem kleinen Fest statt. Gemeinsam mit Staatssekretär Volker Schebesta übergaben Oberbürgermeister Harry Mergel und Bürgermeisterin Agnes Christner

eine Plakette und Urkunde an das Kita-Team. Die Kinder durften eigene Medaillen mit nach Hause nehmen. Kein Wunder, dass beim Abschlussfoto auf der Bühne alle um die Wette strahlten. (aci/Foto: Erich Benz/DKJS)

# Semesterthema „China“

Heilbronner Volkshochschule (VHS) stellt ihr Herbst-/Winterprogramm vor

Das Herbst-/Winterprogramm der VHS liegt nun in der Druckversion vor. Ob Sprachkurse, Gesundheitsbildung, Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Politik, Gesellschaft und Umwelt, Kultur und Kreativität und beruflicher Weiterbildung – rund 1500 Kurse und Veranstaltungen stehen zur Auswahl. Die VHS hat ihre digitalen Bildungsangebote weiter aufgestockt.

Die VHS-Semesterthemenreihe bietet dieses Mal vielfältige Infos rund um die Weltmacht China: In mehr als 20 Veranstaltungen lernen Interessierte deren Kultur, Geschichte, Wirtschaft und Politik näher kennen. So stellt der in Peking lebende Journalist, Buchautor und Dokumentarfilmer Frank Sieren am Montag, 20. Oktober, in einem Online-Vortrag die 20-Millionen-Metropole

Shenzen vor. Dalila Nadi, China-Expertin der IHK, spricht am Mittwoch, 19. Oktober, über Chancen und Risiken der neuen Seidenstraße für Deutschland. (red)

**INFO:** Das Programm ist ab sofort in der VHS im Deutschhof und in der Heilbronner Tourist-Info erhältlich. Informationen und Anmeldung per E-Mail an: [vhs-heilbronn.de](mailto:vhs-heilbronn.de) oder Telefon 07131 9965-0.

## jungeRÄTE

## Positionen überzeugend darlegen

Rhetorikseminar

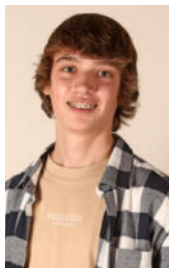
Ende September fand für den Heilbronner Jugendgemeinderat ein zweitägiges Rhetorikseminar statt. Mit verschiedenen Übungen wie spontanen Reden, Podiumsdiskussionen und Streitgesprächen lernten wir, unsere Positionen überzeugend darzulegen. Dabei setzten wir auch Stilmittel ein und achteten gezielt auf unsere Körpersprache. Wir erhielten hilfreiches Feedback von unseren Trainerinnen und Trainern von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Außerdem analysierten wir das Ergebnis unserer Übungen in aufgezeichneten Videos. Ein souveränes Auftreten ist wichtig, um etwa Anträge in den Haushalt einzubringen. In der letzten Sitzung des Jugendgemeinderats am 15. September haben wir Vorschläge gesammelt und wollen diese für die aktuellen Haushaltsplanungen der Verwaltung vorlegen.

Zudem hilft das Gelernte in der Schule und im späteren Berufsleben. Es hat uns sehr gefreut, dass dieses Seminar nach coronabedingter Pause in der neuen Legislaturperiode wieder stattfinden konnte.

Wir hoffen, dass das in den nächsten Monaten so bleibt und wir unsere Arbeit im Jugendgemeinderat weiterhin in Präsenz fortsetzen können.

**Max Moessner**  
Jugendgemeinderat



## imPRESSUM

**Heilbronner Stadtzeitung**  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,  
24. Jahrgang, Auflage 53 600  
Herausgegeben von der Stadt Heilbronn  
Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)  
Redaktion: Michael Brand (bra)  
Stadt Heilbronn Pressestelle  
Postfach 3440  
74024 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169  
[pressestelle@heilbronn.de](mailto:pressestelle@heilbronn.de)  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)  
Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.  
Vertrieb: 07131 615-603



## Kontrollen in Shishabars

Zahlreiche Verstöße

Bei der Kontrolle von 18 Shisha-Bars durch Polizei, Zoll und das städtische Ordnungsamt gab es jüngst 75 Beanstandungen. Diese betrafen Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (6), das Gaststättengesetz (51), das Landesglücksspielgesetz (6), das Landesnichtraucherschutzgesetz (1), das Waffengesetz (1), das Ausländergesetz (1) sowie Steuerhinterziehung (9).

In neun der 18 kontrollierten Shisha-Bars wurde insgesamt rund 33 Kilogramm Shisha-Tabak beschlagnahmt, der in nicht zulässigen Mengen verkauft wurde. Zwei Gaststätten mussten vorübergehend geschlossen werden. Anlass war ein Auflagenverstoß wegen fehlender oder mangelhaft montierter Kohlenmonoxidmelder.

Keine Bar blieb unbeanstandet. Gegen die Betreiber werden nun verschiedene Verfahren eingeleitet, die auch Geldbußen zur Folge haben. Die Kontrollen werden fortgesetzt. (ck)

## Tag der offenen Tür

Musikschule Heilbronn

Wer schon immer die Angebote der Städtischen Musikschule Heilbronn kennenlernen wollte, hat bei deren Tag der offenen Tür dazu die Möglichkeit.

Am Samstag, 15. Oktober, 14 bis 17 Uhr, sind Interessierte ins K3, Berliner Platz 12, eingeladen, Instrumente auszuprobieren oder die Musikalische Früherziehung in Gruppenkursen kennenzulernen. Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich.

Instrumente von der Blockflöte bis zur Tuba, vom Cello bis zur Violine, von Gesang, Klavier bis zu Schlagzeug und Gitarre können ausprobiert werden. Im Raum 3.09 können Kinder mit ihren Eltern die Musikalische Früherziehung kennenlernen. „Trommeln mit Eimern“ heißt es um 14 Uhr für Kinder von fünf bis sechs Jahren, um 15 Uhr erleben Kinder von vier bis fünf Jahren ein Herbstlied mit Bewegung. Ab 16 Uhr gibt es Zwergenmusik für Kinder zwischen eineinhalb und vier Jahren mit Elternteil. (aci)

**INFO:** Mehr unter <https://musikschule.heilbronn.de>



Spatenstich für das Baufeld K mit Oberbürgermeister Harry Mergel (5. v. r.), Reiner Nagel, Vorsitzender der Baukommission (6. v. l.), Bürgermeister Andreas Ringle (2. v. l.), Bürgermeister a.D. Wilfried Hajek (3. v. l.) und den Bauherinnen und Bauherren. Foto: Kupper

## Neckarbogen wächst weiter

Erster Spatenstich im zweiten Bauabschnitt

Die Entwicklung des Stadtquartiers Neckarbogen auf dem ehemaligen Bundesgartenschauengelände geht weiter. Vergangene Woche griff Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen mit den Investoren des Baufeldes K zum Spaten.

In diesem ersten von drei Baufeldern starten nun die Erdarbeiten, es ist der Auftakt für den zweiten Bauabschnitt. Im Baufeld K entstehen in den kommenden zwei Jahren zehn Wohn- und Geschäftshäuser sowie eine Tiefgarage, gebaut von acht Investoren, darunter eine private Baugruppe.

OB Mergel bezeichnete den Neckarbogen beim Spatenstich mit etwa 100 Gästen als „unsere Vision für das Wohnen der Zukunft“ und betonte die Stärken des Konzepts als autoarmes und urbanes Quartier der kurzen Wege mit architektonischem Anspruch, einer hohen Aufenthaltsqualität sowie weitläufigen Grünflächen.

Die Entwürfe für die zehn Gebäude im Baufeld K stammen von zehn verschiedenen Architekturbüros, womit, ganz im Sinne der Ausschreibung und des zu Grunde liegenden Gestaltungshandbuchs, eine

große Vielfalt in Architektur und Konzept gewährleistet wird. Verbunden werden die individuellen Projekte durch einen gemeinsamen Innenhof. Dieser wird, ebenso wie die darunterliegende Tiefgarage, in Abstimmung mit den Bauherren durch die Firma Kruck & Partner realisiert.

Der zweite Bauabschnitt umfasst drei Baufelder, neben „K“ auch „L“ und „M“. Auch hier wird der Bau bald beginnen. Die Investorenauswahl erfolgte wie im ersten Bauabschnitt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren. (ck)

## Sportboxen für Bewegung im Freien

Trainings-, Spiel- und Sportgeräte kostenlos mit App nutzbar

Zwei Sportboxen bieten jetzt Trainings-, Spiel- und Sportgeräte für Bewegung und Spiel im Freien. Aufgestellt sind sie im Wertwiesenpark und zunächst in der Sommerzone, ab Ende

Oktober dann in der Calisthenicsanlage im Campuspark.

Beschafft wurden die Boxen von der Stadt, der Dieter Schwarz Stiftung und der DHBW Heilbronn. Zur Nutzung

muss die App „SportBox – app and move“ heruntergeladen werden. Nach der Registrierung lassen sich Trainingszeiten buchen und Geräte den Boxen entnehmen. (red)



Bürgermeisterin Agnes Christner (4.v.r.) und Karin Schüttler (M.), Leiterin des Schul- Kultur- und Sportamts, zeigen sich von ihrer sportlichen Seite bei der Vorstellung einer neuen Sportbox. Foto: Jakob

## Planungen für hip-Turm

Bebauungsplan-Entwurf

Im Heilbronner Innovationspark (hip) an der Edisonstraße könnte in Zukunft ein neugeschossiges Hochhaus entstehen.

In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat dem Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 09B/31 Heilbronn, der für das Projekt aufgestellt wurde, zugestimmt.

Der hip-Turm ist auf einer Freifläche geplant, die direkt an das Neckarufer angrenzt und derzeit als Parkplatz genutzt wird. Neue Stellplätze will der private Vorhabenträger in einem noch zu erstellenden Parkhaus auf dem nördlich angrenzenden Grundstück schaffen, und zwar bis zur Fertigstellung des Hochhauses.

Im Erdgeschoss, welches das Flurstück zu etwa 75 Prozent überbaut, sind der Eingangsbereich zum Hochhaus sowie ein gastronomischer Betrieb und eine Bäckerei/Café geplant.

Die acht Obergeschosse des geplanten Neubaus sind für Büronutzungen vorgesehen. (ck)

## Pflastersanierung geht weiter

Kaiserstraße

Die Sanierung des schadhaften Pflasterbelags entlang der Stadtbahnleihe in der Kaiserstraße geht 2023 weiter. Die Arbeiten auf dem Abschnitt zwischen Käthchenhaus und Sülmerstraße werden in den Sommerferien liegen, da die Stadtwerke zu dieser Zeit ohnehin eine Sperrung der Strecke planen, um die Gleise vom Bahnhofsvorplatz bis zur Kaiserstraße zu erneuern.

Der Pflasterbelag aus Granitstein stammt aus dem Jahr 1998, als die Stadtbahnstrecke durch die Innenstadt bis zur Harmonie gebaut wurde. Seitdem hat sich trotz mehrfacher Unterhaltungsmaßnahmen der Oberflächenzustand erheblich verschlechtert. Aus diesem Grund wurden bereits in den Sommerferien 2018 die äußeren zwei Abschnitte in der Kaiserstraße in der Länge von insgesamt 139 Meter mit einem speziellen Asphalt anstelle von Pflastermaterial saniert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,25 Millionen Euro. Die Ausschreibung soll zum Jahresende erfolgen. (ck)



## Johannes Straub gewählt

Leiter Gebäudemanagement

Johannes Straub ist neuer Leiter des städtischen Gebäudemanagements. In seiner jüngsten Sitzung entschied sich der Heilbronner Gemeinderat für den 54-jährigen Architekten. Bereits seit 1. Februar



2022 leitet er das im Aufbau befindliche Amt kommissarisch.

„Johannes Straub verfügt als langjähriger Leiter unseres Hochbauamtes über große Führungs- und Berufserfahrung auf der kommunalen Ebene sowie über umfangreiches Knowhow bei der Projektleitung sehr unterschiedlicher Gebäudearten“, freut sich OB Harry Mergel auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Straub war seit 2001 im Hochbaumt als Sachgebietsleiter tätig, von 2012 bis 31. Januar 2022 dessen Leiter. Danach ging das Hochbaumt im neuen Amt Gebäudemanagement auf. (aci)

## Blühende Beete, leuchtende Augen

Preise für „Blühende Gärten“

Mit leuchtenden Augen konnten Kinder und Jugendliche ihre Preise im Rahmen des Wettbewerbs „Blühende Gärten in Heilbronn“ im Wertwiesenpark entgegennehmen. 14 Kindergärten und drei Schulen hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt, der traditionell vom Verkehrsverein Heilbronn ausgerufen wird.

Hochbeete für Gemüse, Naschgärten oder auch Insektenhotels waren unter den ausgezeichneten Projekten. Den respektvollen Umgang mit der Natur zu erlernen und das Thema Nachhaltigkeit zu erleben standen dabei im Fokus.

Der vom Verkehrsverein ausgerufene jährliche Wettbewerb fand ausschließlich für Heilbronner Schulen und Kindergärten statt. Birgitt Wölbing als Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins und Steffen Schoch als dessen Geschäftsführer übergaben vor Erziehern, Lehrern, Eltern und Geschwistern auf der Muschelbühne feierlich die Preise. (red)

**INFO:** Infos unter [www.verkehrsverein-heilbronn.de](http://www.verkehrsverein-heilbronn.de)

# Perspektive für Villa

Weg für Sanierung der Villa Fuchs und Neunutzung des Grundstücks ist frei

Der Bebauungsplan 12/10 Heilbronn, Areal Jägerhausstraße 104, ist beschlossen. Der Gemeinderat traf jüngst den Satzungsbeschluss für das 8500 Quadratmeter große Areal, auf dem sich die denkmalgeschützte Villa Fuchs befindet.

Das Villengrundstück war zuletzt mangels Pflege und adäquater Nutzung verwildert. Der Gehölzbestand wurde zwischenzeitlich weitgehend gerodet, die Villa selbst nicht mehr bewohnt. Der jetzt beschlossene Bebauungsplan macht nun den Weg frei für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Vollgeschossen westlich der Villa durch den heutigen Grundstücksbesitzer.

Zusammen mit der Sanierung und Neunutzung der Villa könnte so Wohnraum für 45 bis 50 Personen in bevorzugter Wohnlage entstehen.

**Neuer Wohnraum in begehrter Lage**

Die Villa soll denkmalgerecht saniert und in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde umgebaut werden, so dass sie zum Beispiel in mehrere Wohneinheiten aufgeteilt werden kann. Der nach Norden abfallende Garten wird ebenfalls in Abstimmung mit der Denkmalbehörde umgestaltet und zum Teil terrassiert. Die Auffahrt von Westen zur Villa soll in Abstimmung mit der

Denkmalpflege als Allee wiederhergestellt werden. Die große Blutbuche im Westen des Grundstücks bleibt erhalten.

**Mächtige Blutbuche bleibt**

Das neue Wohnhaus ist winkelförmig geplant und soll gestalterisch an die geplante Bebauung an der Jägerhausstraße angepasst und unterirdisch an die dort geplante Tiefgarage angebunden werden.

Die beiden nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäude Am Seelesberg 9 und 13 im Süden des Plangebiets können erhalten oder abgebrochen und durch zwei neue Wohngebäude ersetzt werden. (ck)



## Erneut hat die Traubenernte vor dem offiziellen Auftakt

auf dem Wartberg bereits begonnen. So ist auch Oberbürgermeister Harry Mergel zwei Tage vor dem Weinlesefest gestartet: Zusammen

mit Mitgliedern aus Gemeinderat und Verwaltung sowie Experten der Weingenossenschaft hat er Lembergertrauben geerntet, aus denen der

Stadtwein 2022 gekeltert wird. Dieser wird mit einem jährlich wechselnden Etikett versehen und zu besonderen Anlässen verschenkt. (bra/Foto: Weißert)

## Neue Impfstoffe eingetroffen

Impfpunkt in der Kaiserstraße 29

Im Impfpunkt in der Kaiserstraße 29 sind jetzt auch die für eine Auffrischungsimpfung geeigneten und an die Varianten BA 4/5 angepassten Impfstoffe verfügbar.

„Wir haben schnell reagiert und ausreichend Impfstoff BA 1 sowie BA 4/5 beschafft. Für alle Fragen zu den unterschiedlichen Impfmöglichkeiten steht unser medizinisches Team sehr gerne vor Ort für Beratungsgespräche zur Verfügung“, betont

Bürgermeisterin Agnes Christner.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die angepassten Impfstoffe für Auffrischungsimpfungen für Personen ab 60 Jahre und für vulnerable Personen. Die Grundimmunisierung mit den Impfstoffen von Biontech/Pfizer, Moderna, Novavax und Valneva ist weiterhin möglich.

Weiterhin kann auch für eine größere Anzahl von Impfungen

ein mobiles Impfteam bei Altin Zhegrova, E-Mail an [altin.zhegrova@heilbronn.de](mailto:altin.zhegrova@heilbronn.de), Telefon 07131 56-2470, gebucht werden. (ck)

**INFO:** Der Impfpunkt ist Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Samstags werden auch Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahre in Anwesenheit eines Kinderarztes angeboten. Ein Termin ist nicht erforderlich.

## Lage erfreulicher als erwartet

Finanzzwischenbericht

Erfreulicher als erwartet zeichnete Erster Bürgermeister Martin Diepgen die finanzielle Lage der Stadt. So verbesserte sich das vorläufige Gesamtergebnis 2021 um etwa 62,5 Millionen Euro. Statt mit einem Minus von 13,2 Millionen schließt es mit einem Plus von etwa 49,4 Millionen Euro ab. Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 20 Millionen Euro konnte verzichtet werden. Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2021 liegt bei etwa 10,6 Millionen Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 84 Euro entspricht. „Auch für das Jahr 2022 habe ich eine gute Nachricht: Wir rechnen mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung“, sagte Diepgen.

Im Ergebnishaushalt, aus dem die Stadt ihre laufenden Ausgaben bestreitet, wird sich voraussichtlich das geplante Defizit des Gesamtergebnisses um etwa 18 Millionen Euro verbessern, so dass das Jahr 2022 mit einem Defizit von noch 16,8 Millionen Euro schließen wird. Grund dafür sind Mehrerträge in Höhe von 25 Millionen Euro bei den Gewerbesteuern sowie höhere Zuweisungen von insgesamt 12 Millionen Euro.

Auf der Aufwandseite schlägt ein höherer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von etwa vier Millionen Euro zu Buche, was aus den Auswirkungen gestiegener Energiekosten, der Pandemie und des Ukraine-Krieges resultiert. Zudem führen die höheren Gewerbesteuereinnahmen zu höheren Umlagen. Auf eine Kreditaufnahme kann verzichtet werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt Ende 2022 bei 12 Euro.

„Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2022 hat sich zwar deutlich verbessert, doch das Jahr schließt weiterhin mit einem negativen ordentlichen Ergebnis“, sagte Diepgen. „Wie stark unser Haushaltsergebnis von der Entwicklung der Steuererträge abhängt, zeigt der Finanzzwischenbericht wiederum deutlich.“ (pin)

Stadtzeitung  
im Internet:

[www.heilbronn.de/stadtzeitung](http://www.heilbronn.de/stadtzeitung)

# Neue Bitkom-Studie veröffentlicht

Heilbronn bei Verwaltungsdigitalisierung auf Platz 2 – Besseres Gesamtranking

Wie sind Deutschlands Großstädte digital aufgestellt? Die Antwort darauf gibt der Branchenverband Bitkom jährlich mit seinem Smart City Index. In diesem Jahr verbesserte sich die Stadt Heilbronn um acht Plätze. Damit liegt sie aktuell auf Platz 53 unter den 81 deutschen Großstädten.

## 2. Platz bei Digitalisierung der Verwaltung

Das beste Teilranking mit Platz 2 von 81 erzielt die Stadt Heilbronn dabei in der Kategorie Verwaltung. Hier kletterte sie seit der letzten Studie um 36 Plätze nach oben. Grund für diese gute Entwicklung sind die in den letzten Jahren von der Verwaltung vorangetriebenen Projekte wie die elektronisch geführte Akte, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes oder Online-Terminvereinbarungen für die Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz etwa bei der Automatisierung des städtischen Posteingangs oder bei der Bilderkennung des Fotobestandes des Stadtarchivs übernimmt Heilbronn zudem eine Vorreiterrolle.

Der Heilbronner Gemeinde-



Die Stadtverwaltung Heilbronn ist digital gut unterwegs. Das zeigt der Smart City Index 2022 der Bitkom. Foto: Ühlin

rat hatte im März 2019 eine umfassende Digitalstrategie beschlossen, die auf alle Lebensbereiche des Gemeinwesens abzielt. Mit dem Konzept sogenannter „Reallabore“ sollen dabei Versuchsräume für die gesamte Stadtgesellschaft entstehen.

Laut Smart-City-Ranking überzeugt Heilbronn in der Kategorie Verwaltung in den Bereichen interne Prozesse, Serviceportal, Online-Dienstleistungen, Payment und Online-Terminvergabe mit besonders hohen Punktzahlen. Auch

andere Bereiche wie Öffentlichkeitsbeteiligung, FabLabs und Coworking und Open Data machen die Stärken von Heilbronn im Index sichtbar.

## Fünf Kategorien, 133 Parameter

Insgesamt werden für den Smart City Index 133 Parameter in den fünf Kategorien Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie/Umwelt, Mobilität und Gesellschaft unter die Lupe genommen. (red)

**INFO:** [www.heilbronn.de/digitalisierung](http://www.heilbronn.de/digitalisierung)

## Umbau Modulgebäude Neurologie

Investitionszuschuss für SLK

Der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wird für den Umbau des Modulgebäudes der Neurologie am Klinikum am Gesundbrunnen zur Unterbringung der Verwaltung ein Investitionszuschuss von 50 Prozent der nicht geförderten Kosten gewährt. Das hat der Heilbronner Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. September beschlossen. Der Landkreis Heilbronn gewährt für dieses Projekt ebenfalls einen Investitionszuschuss in gleichem Umfang.

Bisher wurden bereits zwei ehemalige Personalwohngebäude kernsaniert und für verschiedene Abteilungen der Verwaltung renoviert. Nun soll ein 2011 für die Neurologie errichtetes Gebäude ebenfalls für die Verwaltung umgebaut werden. Die Gesamtsumme der Kosten für den Umbau dieses Modulgebäudes beträgt nach aktueller Kostenberechnung rund 2,27 Millionen Euro. Die SLK rechnet mit einem 50-prozentigen Zuschuss des Landes.

Für die Finanzierung der Maßnahme sieht die Finanzplanung der Stadt Heilbronn nun einen Betrag von 568 000 Euro vor, davon jeweils 284 000 Euro in 2024 und 2025. (aci)

## Promotionsrecht für Hochschule

Neuer Weg zum Dokortitel

Der Wissenschaftsausschuss im Landtag hat am 21. September, den Weg für eine Promotion an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) geebnet.

Die Rahmenbedingungen für wissenschaftlichen Nachwuchs, wissenschaftliches und professorales qualifiziertes Personal wurden verbessert und ein Promotionsrecht für die HAW geschaffen.

„Die dafür notwendige exzellente Betreuung durch forschungsstarke Professorinnen und Professoren können wir an der Hochschule Heilbronn bieten“, sagt Professor Oliver Lenzen, Rektor der Hochschule Heilbronn. Es sei nun möglich, eine Erstbetreuung selbst zu gewährleisten, nicht nur für Absolventinnen und Absolventen von HAW, sondern auch von Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

Für die Promotion im HAW-Verband gelten die gleichen Qualitätsanforderungen wie für die Promotion an einer Universität. Ein Promotionsverband wird künftig die Doktorgade an besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen verleihen. (red)

## AUS DEN STADTTEILEN

### VORORT

#### Bezirksbeirat tagt

**Böckingen** Am Mittwoch, 12. Oktober, 19 bis 21 Uhr, tagt der Bezirksbeirat Böckingen, im Alten Rathaus, Schuchmannstraße 2. Unter anderem informiert Edgar Gurr, Leiter des Polizeireviere Böckingen, zu verschiedenen Themen. Zudem soll Bezirksbeirat Fritz-Helmut Stockmar verabschiedet werden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. (aci)

#### Bezirksbeirat tagt

**Kirchhausen** Am Donnerstag, 13. Oktober, 19 bis 21 Uhr, tagt der Bezirksbeirat Kirchhausen im Deutschrittersaal des Bürgeramts, Schlossplatz 2. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Tagesordnung stand zur Drucklegung dieser Stadtzeitung noch nicht fest. Sie kann jedoch zeitnah im Internet unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden. (aci)

### Satzung beschlossen

Bebauungsplan Käppele

Der Heilbronner Gemeinderat hat jetzt den Bebauungsplan Böckingen „Käppele“ als Satzung beschlossen (siehe auch Seite 9). Die Fläche befindet sich im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets Böckingen-Nord im Gewann „Käppele“ südlich der Saarlandstraße und hat eine Größe von etwa 1,36 Hektar.

Im Plangebiet besteht Entwicklungspotenzial für Gewerbeflächen durch die Umwidmung eines etwa 1,14 Hektar großen Areals, das bereits 1973 als Fläche für eine Feuerwache bzw. Gemeinschaftsgarage festgesetzt worden war.

Da für diese Nutzungen am Standort dauerhaft kein Bedarf mehr besteht, soll der Bereich nun zur zweckmäßigen Gewerbenutzung für Produktions- bzw. Dienstleistungsbetriebe verfügbar werden. (aci)

### Optimierter Winterdienst

Salzsilo für Frankenbach

Um den Winterdienst weiter zu optimieren, wurde im Bauhof Frankenbach ein 30 Kubikmeter fassendes Salzsilo errichtet. Ein gleiches Silo steht bereits seit 2020 in Horkheim in der unteren Kanalstraße. Weitere Standorte für Salzlager des Betriebsamtes befinden sich im Betriebshof in der Austraße sowie in Biberach. (aci)



Das neue Salzsilo im Frankenbacher Bauhof. Foto: Stadt

## abfallAKTUELL

### Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags „Tag der deutschen Einheit“ am Montag, 3. Oktober, müssen die Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn um jeweils einen Werktag wie folgt verschoben werden:

- Dienstag, 4. Oktober: verlegt auf Mittwoch, 5. Oktober
- Mittwoch, 5. Oktober: verlegt auf Donnerstag, 6. Oktober
- Donnerstag, 6. Oktober: verlegt auf Freitag, 7. Oktober
- Freitag, 7. Oktober: verlegt auf Samstag, 8. Oktober

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet am Freitag, 7. Oktober, statt.

Betroffen sind alle Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2022 angegebenen Termine.

### Schadstoffsammlung

Am Samstag, 8. Oktober, findet an folgenden Standorten eine mobile Schadstoffsammlung statt:

- **Kirchhausen**  
9 bis 10.30 Uhr,  
Parkplatz Deutschordenshalle
- **Frankenbach**  
11.15 bis 12.30 Uhr,  
Parkplatz Lidl, Würzburger Straße
- **Biberach**  
13.30 bis 15 Uhr,  
Parkplatz Hahnenackerstraße

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge.

### Altpapiersammlungen

Bündelsammlungen für Altpapier finden statt:

- am Samstag, 8. Oktober, in Kirchhausen. Sammler ist der Musikverein Kirchhausen.
- am Samstag, 15. Oktober, in Biberach. Sammler ist der TSV Biberach. (red)



# „Bildung ist Zukunftsaufgabe“

Im Portrait: Dominik Herdes setzt sich im Bildungsbüro als Sachgebietsleiter für faire Zukunftschancen ein

Von Liv Jakob

Für Dominik Herdes ist Bildung das Schlüsselthema der Zukunft für Kommunen. Als Sachgebietsleiter „Bildung, Wissen und schulischer Ganztags“ koordiniert er das kommunale Bildungsmanagement bei der Stadt Heilbronn. Dabei entwickelt er das Gesamtkonzept der Stadt für gelingendes Lernen in allen Lebensphasen kontinuierlich weiter.

Der 32-Jährige hat Gymnasiallehreramt in den Fächern Deutsch und Politik sowie Verwaltungswissenschaften studiert. In beiden Bereichen war er beruflich tätig. Beim Landtag von Baden-Württemberg arbeitete Herdes im Bereich „Politische Bildung“. „Ich wollte aber auch kommunale Seite der Verwaltung kennenlernen und bin hier im Schul-, Kultur- und Sportamt näher an den Bürgerinnen und Bürgern“, erzählt der Bildungsmanager.

Faire Zukunftschancen und gerechte Ausbildungs- und Beschäftigungschancen



Bildungsmanager Dominik Herdes coacht in seiner Freizeit aktuell beim VfB Stuttgart 1893 im Grundlagenbereich. Foto: Jakob

haben ihn bereits während seiner Lehramtszeit in der Schule beschäftigt. „Hier im Bildungsbüro helfen diese Erfahrungen“, so Herdes. Für ein gelingendes Zusammenleben sei es nötig, Teilhabe durch Bildung zu ermöglichen und die Menschen zur Teilnahme zu motivieren. Wichtig sei, Perspektiven wechseln zu können,

um Bedarfe zu verstehen. Offenheit und Austausch sind für Herdes der Schlüssel für innovative Ideen. „Die Führung von interdisziplinären Teams gehört dazu“, unterstreicht er.

## Bildung aktiv gestalten

„Bildung ist die wichtigste Ressource und somit

Zukunftsaufgabe“, betont der Bildungsexperte. Um dem Fachkräftemangel den Kampf anzusagen und die Vielfalt der Gesellschaft zu stärken, müsse auch Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden. „Basis für die Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen ist unser datenbasiertes Bildungsmonitoring“, erzählt Herdes.

Die strategische Arbeit macht einen großen Teil der Arbeit aus. „Im Bildungsbüro entwickeln wir die Konzepte, die als Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung politischer Maßnahmen dienen.“

Als beispielsweise Ganztagschulen gesetzlich verankert wurden, musste auch Heilbronn eine städtische Lösung entwickeln. Die Mehrzahl der Heilbronner Grundschulen ist nun Ganztagschule nach Schulgesetz. Mit Blick auf die kommende große Aufgabe „Ganztagsförderungsgesetz 2026“ geht es nun darum, ergänzend zum Schulunterricht, Angebote wie Mittagstisch oder Hausaufgabenzeit auszubauen.

Auch privat ist Herdes Teamplayer. Seit seiner Kindheit spielt er Fußball im Verein. Mittlerweile ist er Trainer mit A-Lizenz und coacht aktuell beim VfB Stuttgart 1893 im Grundlagenbereich. „Viele Themen wie Kommunikation und Motivation überschneiden sich“, sagt er.

## DAS HISTORISCHE FOTO

### 1972 – Raus mit den Schienen

Dem Auto gehört die Zukunft, der schienengebundene ÖPNV wird abgeschafft. Das war die Devise – nicht nur – in Heilbronn in den 1970er Jahren. Konsequenterweise hatte man bereits 1955 die traditionsreiche Heilbronner Straßenbahn, die Spatzenschaukel, außer Betrieb genommen und in dieser Zeit Autobuslinien und elektrisch betriebene O-Busse etabliert. Aber schon 1969 wurde der O-Bus als zu wenig flexibel wieder abgeschafft.

Das Foto zeigt, wie 1972, also vor 50 Jahren, in der Sontheimer Straße die letzten Schienen herausgerissen wurden. Nur 25 Jahre später hatte sich die Sicht der Dinge schon wieder gewandelt. Öffentlicher Schienenstadtverkehr erlangte – in Form der Stadtbahn – wieder Konjunktur. Das neue Verkehrsmittel erreichte – aus Richtung Karlsruhe kommend – 1999 den Hauptbahnhof und 2002 die Harmonie. (Christhard Schrenk / Foto Ottmar Schäffler / Stadtarchiv)







Kunst, Tanz, Theater, Musik an den unterschiedlichsten Orten, das gibt es bei der „Lange Nacht der Kultur“ kostenfrei zu erleben.  
Foto: S. Irankhah-Darestani/Stadtarchiv

## Lange Nacht der Kultur

Kulturelle Vielfalt in Heilbronn's Innenstadt am Samstag, 15. Oktober

Vielfältige kulturelle Glanzpunkte sind in der Heilbronner Innenstadt am Samstag, 15. Oktober, zu erleben. Bei freiem Eintritt laden über 40 Institutionen und Akteure der Freien Kulturszene bei der „Lange Nacht der Kultur“ zu Beiträgen aus Kunst, Tanz, Theater und Musik ein.

„Wir freuen uns, dass die Lange Nacht der Kultur nach 2018 wieder stattfinden kann und laden alle herzlich ein, die kulturelle Vielfalt in der Heilbronner Innenstadt zu erleben“, so Bürgermeisterin Agnes Christner.

Die Besucherinnen und Besucher können an diesem

Abend neue Formate und neue Veranstaltungsorte entdecken und von einer zur anderen Spielstätte wechseln.

Vertreten sind unter anderem das Theater Heilbronn, die Kunsthalle Vogelmann, der Förderkreis für Neue Musik und die Maschinenfabrik. Es gibt Konzerte von Tansy Davis, The Mighty Tinies, The Barstools und weiteren Bands, Ausstellungen in der Zigarre, im Atelier von Anne Pfizenmayer oder eine Installation in der Katholischen Kirche St. Peter und Paul. Neben Kabarett, Showtänzen und Lesungen ergänzen auch interkulturelle Beiträge des Deutsch-Afrikanischen Vereins

oder einer brasilianischen Tanzgruppe das Programm.

Die Vielfalt an Locations quer durch die Stadt ist groß. Im Club Mobilat findet am Abend die Wahl der Prototyp-Idee für das Stipendium für Nicht(s)-Tun der Hauptstadt der Folgenlosigkeit statt. Ab 22 Uhr startet dann die Abschlussparty der „Lange Nacht der Kultur“ - bis in die frühen Morgenstunden. (red)

**INFO:** Das Programmheft ist ab dem 10. Oktober bei den beteiligten Häusern und der Tourist-Information erhältlich. Online ist es bereits unter [www.heilbronn.de/kulturnacht](http://www.heilbronn.de/kulturnacht) zu finden.

### „Wortstatt“ wird fortgesetzt

Erfolgreiche Kooperation

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Hochschule Heilbronn und Literaturhaus geht zum kommenden Wintersemester in die zweite Runde.

So wird es an je einem Samstag im Oktober, November und Dezember an der Hochschule im Rahmen des Projekts „Wortstatt - Heilbronn im Dialog“ wieder eine literarische Schreibwerkstatt für Studierende und Mitarbeitende geben, die das sprachliche Entdecken eigener sowie fremder Sprach- und Lebenswelten ermöglichen will.

Geleitet werden die Werkstätten von den renommierten Autorinnen Lena Gorelik und Safiye Can sowie dem von der Literaturkritik hochgelobten Schriftsteller Senthuran Varatharajah. (red)

### mitGERÄTSELT

#### Ulrich Tukur liest Bausinger

Einmal zwei Karten

Am Dienstag, 25. Oktober, 19 Uhr, Bildungscampus, liest Ulrich Tukur aus dem letzten Buch von Hermann Bausinger. Einmal zwei Karten für die Veranstaltung des Literaturhauses Heilbronn kann gewinnen, wer den Geburtsort Bausingers nennt.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 11. Oktober: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: [pressestelle@heilbronn.de](mailto:pressestelle@heilbronn.de).

Je zwei Theaterkarten haben Ingeborg Schäffner und Simona Schneider gewonnen. Sie wussten, dass „Maß für Maß“ am 24. September Premiere gefeiert hat. (aci)

### Männer als Vorleser gesucht

Vorlesetag 18. November

Es werden wieder Männer gesucht: Die Aktion „Mann liest vor“ geht in die 15. Runde.

Der Freundeskreis „Lesen-Hören-Wissen“ der Stadtbibliothek Heilbronn lädt am Freitag, 18. November, vorlesewillige Männer ein, in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder in der Stadtbibliothek Böckingen Kindern Geschichten vorzulesen.

In diesem Jahr steht der Vorlesetag unter dem Jahresmotto „Gemeinsam einzigartig“. (red)

**INFO:** Lust als Vorleser mit dabei zu sein? Noch bis Freitag, 14. Oktober, können sich Männer ab 16 Jahren bei der Koordinatorin des Vorlesetags in Heilbronn, Kathrin Heid, per E-Mail an: [info@lesen-hoeren-wissen.de](mailto:info@lesen-hoeren-wissen.de) melden.

## terminPLANER

### Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

#### SCHUHE TASCHEN MÄNNER

Komödie von Stefan Vogel.  
6. bis 8., 13. bis 15. und 18. bis 22. Oktober, 20 Uhr sowie 9. Oktober 15 Uhr, Komödienhaus.

#### MOZART

Tanzstück von Stephan Thoss.  
8., 11. und 14. Oktober, 19.30 Uhr, Großes Haus.

#### HEUTE ABEND: LOLA BLAU

Musical für eine Schauspielerin von Georg Kreisler.  
Samstag, 8. Oktober, 20 Uhr, Salon3.

#### THE WHO AND THE WHAT

Schauspiel von Ayad Akhtar.  
Sonntag, 9. Oktober, Großes Haus.

#### ANIMAL FARM

Gastspiel der American Drama Group.  
Montag, 10. Oktober, 18 Uhr, Großes Haus.

#### KABARETT – THEATER DISTEL

Deutschland in den Wechseljahren.  
Dienstag, 11. Oktober, 20 Uhr, Komödienhaus.

#### AUTOR IM GESPRÄCH

Wolfgang Niess im Gespräch mit Norbert Scheuer.  
Donnerstag, 13. Oktober, 20 Uhr, Salon3.

### Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

#### AUSGEZEICHNET! – FÜHRUNG

Skulpturen und Plastiken der Ernst Franz Vogelmann-Stiftung und der Museumssammlung.  
Dienstag, 11. Oktober, 17.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

#### FÜHRUNG

Geo- und Naturpfad.  
Dienstag, 18. Oktober, 16 Uhr, Parkplatz am Jägerhaus.

### Stadtbibliothek

Anmeldungen per Mail an [bibliothek@heilbronn.de](mailto:bibliothek@heilbronn.de)

#### SPIELECLUB FÜR ERWACHSENE

Montag, 10. Oktober, 18 Uhr, Musikschule im K3.

#### GESPRÄCH

An Worten wachsen – miteinander lesen.

Mittwoch, 19. Oktober, 19 Uhr, Stadtbibliothek Böckingen.

### Literaturhaus

Anmeldung unter [www.digi-nights.com/literaturhaus](http://www.digi-nights.com/literaturhaus)

#### LESUNG

Jovana Reisinger: Still halten.  
Donnerstag, 6. Oktober, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

#### LESUNG

Alexander Estis: Fluchten.  
Dienstag, 11. Oktober, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

#### LESUNG

Michael Wolffsohn: Eine andere Weltgeschichte des Judentums.  
Donnerstag, 13. Oktober, 19 Uhr, Heinrich-Fries-Haus.

### Dies & Das

#### STADTFÜHRUNG

Überraschungstour.  
Donnerstag, 6. Oktober, 18 Uhr, Robert-Mayer-Denkmal.

#### STADTFÜHRUNG

Schlenderweinprobe durch die Innenstadt.  
Freitag, 7. Oktober, 14.30 Uhr, Tourist-Information.

#### STADTFÜHRUNG

Architektur in Heilbronn.  
Samstag, 8. Oktober, 14 Uhr, Robert-Mayer-Denkmal.

#### STADTFÜHRUNG

Erfolgreich Nachhaltig.  
Samstag, 8. Oktober, 11 Uhr, Friedrich-Ebert-Brücke/Marrahaus.



Mit einer Vielfalt an herbstlichen Stoffen und Zubehör gastiert der Deutsch-Holländische Stoffmarkt am Samstag, 8. Oktober, 10 bis 17 Uhr, in der Unteren Neckarstraße.  
Foto: EXPO event



Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Besard GASHI**, geboren am 09.10.1990, kosovarischer Staatsangehöriger zuletzt wohnhaft in der Gymnasiumstraße 85, 74072 Heilbronn wurde am 16.09.2022 eine Entscheidung (Az.: 33.21/Se-33.60.02-253542/2022) durch das Bürgeramt (Ausländeramt) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländeramt, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Senf, Zimmer 177, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde aktuell vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Ausländerbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Sladzhane Stefanovski** zuletzt wohnhaft 74074 Heilbronn, Wilhelmstr. 62/1 wurde am 06.09.2022, Az.: 2204.239690, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Traian-Cristian Pop** zuletzt wohnhaft: Zeppelinstr. 26, 74074 Heilbronn Az.: 33.III/HN-G2975 vom 21.09.2022 Für Herrn **Edgard Kurt Theissler** zuletzt wohnhaft: Dammstr. 58, 74076 Heilbronn Az.: 33.III/HN-KY600 vom 22.09.2022 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Sandra Roth** zuletzt wohnhaft: Ellbachseeweg 1, 72250 Freudenstadt wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Zimmer 309, während der Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für **Frau Mirsada Özdemir** zuletzt wohnhaft Gerberstraße 18, 74072 Heilbronn wurde am 20.09.2022 und 21.09.2022, Az.: 2217.239134, je eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41 und Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Giannuzzi und Frau Hofmann.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für Frau **Katrin Götz** zuletzt wohnhaft: Erlach 23, 71577 Großerlach Für Herrn **Marco Haase** zuletzt wohnhaft: Cäcilienstr. 33, 74072 Heilbronn

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 211 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Mehmet Savran** zuletzt wohnhaft Cäcilienstraße 33, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Yordan Todorov**, geb. 27.03.1988, zuletzt wohnhaft Wilhelmstr. 40, 74074 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Wittenbeck, Zimmer 008, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Ricky Angele** zuletzt wohnhaft Böllinger Mühle 1, 74078 Heilbronn Für Herrn **Martin Dünhofer** zuletzt wohnhaft Böllinger Mühle 1, 74078 Heilbronn wurden je eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zu-

stellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, EG, 74072 Heilbronn, Frau Heindl, Zimmer 019 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell - die städtische Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Käppele“

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 22.09.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 37/30 Heilbronn-Böckingen „Käppele“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 08.08.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke: 1830/3 teilw., 1843, 1850 teilw. (Au-

gust-Mogler-Straße), 1881, 1882, 1883/1, 1883/2, 1884, 1885.

Für den Bebauungsplan gelten:  
· die Begründung vom 28.07.2021  
· die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 06.03./15.07.2020 des Büros DNP Die Naturschutzplaner aus Heilbronn  
· die schalltechnische Untersuchung vom 04.11.2020 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart

Der Bebauungsplan, die Begründung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie die schalltechnische Untersuchung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 37/7.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,  
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder

elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Be-

bauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 26.09.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Jahresabschluss 2021

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst: Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Bilanzsumme      | 264.054.444 EUR |
| Jahresfehlbetrag | 1.129.547 EUR   |

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.129.547 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AAT Integretas GmbH mit Datum 7. Juni 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Heilbronn GmbH  
**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB

erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen

von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 14.10.2022 zur Einsichtnahme bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Etzelstraße 9, Finanz- und Rechnungswesen, zu folgenden Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Märkte- und Zentrenkonzept der Stadt Heilbronn

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.09.2022 der 1. Gesamtfortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzepts vom 10.03.2022 der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch zugestimmt. Des Weiteren wurde die darin festgelegte Aktualisierung der Heilbronner

Sortimentsliste sowie die räumliche und funktionale Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Ergänzungstandorte beschlossen.

#### Ziele des Konzepts

Das Märkte- und Zentrenkonzept dient der zielgerichteten und nachhaltigen Einzelhandelssteuerung auf gesamtstädtischer Ebene. Wesent-

liche Aspekte dieser Einzelhandelssteuerung sind der Schutz und die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Sicherung des jeweiligen Baugebietscharakters.

Das Märkte- und Zentrenkonzept stellt eine informelle Planungsgrundlage dar, die durch Gemeinderatsbeschluss zum Entwicklungskonzept

gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch wird und damit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.

Das Märkte- und Zentrenkonzept wird auf der Homepage der Stadt Heilbronn veröffentlicht. Die Unterlagen können im Internet unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) → Bauen | Wohnen →

Stadtplanung → Märkte- und Zentrenkonzept abgerufen werden.

Heilbronn, 26.09.2022  
 Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt  
 In Vertretung

Ringle  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Konzernabschluss 2021

Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:

Der Konzernabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Bilanzsumme             | 427.618.611 EUR |
| Konzernjahresüberschuss | 13.150.984 EUR  |

(gemäß § 46 Nr. 1b GmbHG)

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AAT Integretas GmbH mit Datum 10. Juni 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher

- beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 14.10.2022 zur Einsichtnahme bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Etzelstraße 9, Finanz- und Rechnungswesen zu folgenden Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Immer aktuell - die städtische  
Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf [www.facebook.com/heilbronn.de](https://www.facebook.com/heilbronn.de)



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (HRB M12) Landkreis Heilbronn

Vorläufige Besitzeinweisung vom 22.09.2022

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (HRB M12) die vorläufige Besitzeinweisung an. Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.
- 1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 11. November 2022 festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
- 1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.
2. Hinweise
- 2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten.

Die Karte sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Schwaigern zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um Fragen zur neuen Feldeinteilung vor Ort erläutert zu bekommen, kann unter der Telefonnummer 07131/994-7068 ein Termin vereinbart werden. Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3274](http://www.lgl-bw.de/3274)) eingesehen werden.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch

einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Massenbachhausen / Biberbach (M12) sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Areal Jägerhausstraße 104“

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 22.09.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 12/10 Heilbronn „Areal Jägerhausstraße 104“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 29.06.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke 3816, 3816/1 teilw. und 3816/2.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 29.06.2022
- der Gestaltungsplan vom 07.07.2021
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben „Villa Fuchs“ vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom August 2016 / 21.12.2016
- die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Bereich Am Seeslesberg 13 vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom 25.07.2017
- die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltekustik Heine + Jud, Stuttgart, vom 28.08.2017

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Gestaltungsplan sowie die Gutachten liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan und die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Stadtbauplan 12/S1.

Hinweise:

- I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verlet-

zung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird

hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Heilbronn, 26.09.2022  
Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister

vergebenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

| Ausschreibende Stelle/<br>Rückfragen inhaltlicher Art<br>nur über die genannte ELVIS-ID.: | Art und Umfang sowie Ort der Leistung<br>Ausführungszeitraum                                                    | Eröffnungstermin         | Ablauf der Zuschlags- und<br>Bindefrist/Entgelt/Art der<br>Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Heilbronn, Betriebsamt                                                              | Subreport ELVIS Nr.: E79863723<br>Betriebsamt<br>Lieferung von drei Elektrokleintransporter<br>schnellstmöglich | 11.10.2022,<br>09:30 Uhr | 02.12.2022<br>Lieferauftrag nach UVgO                                                         |